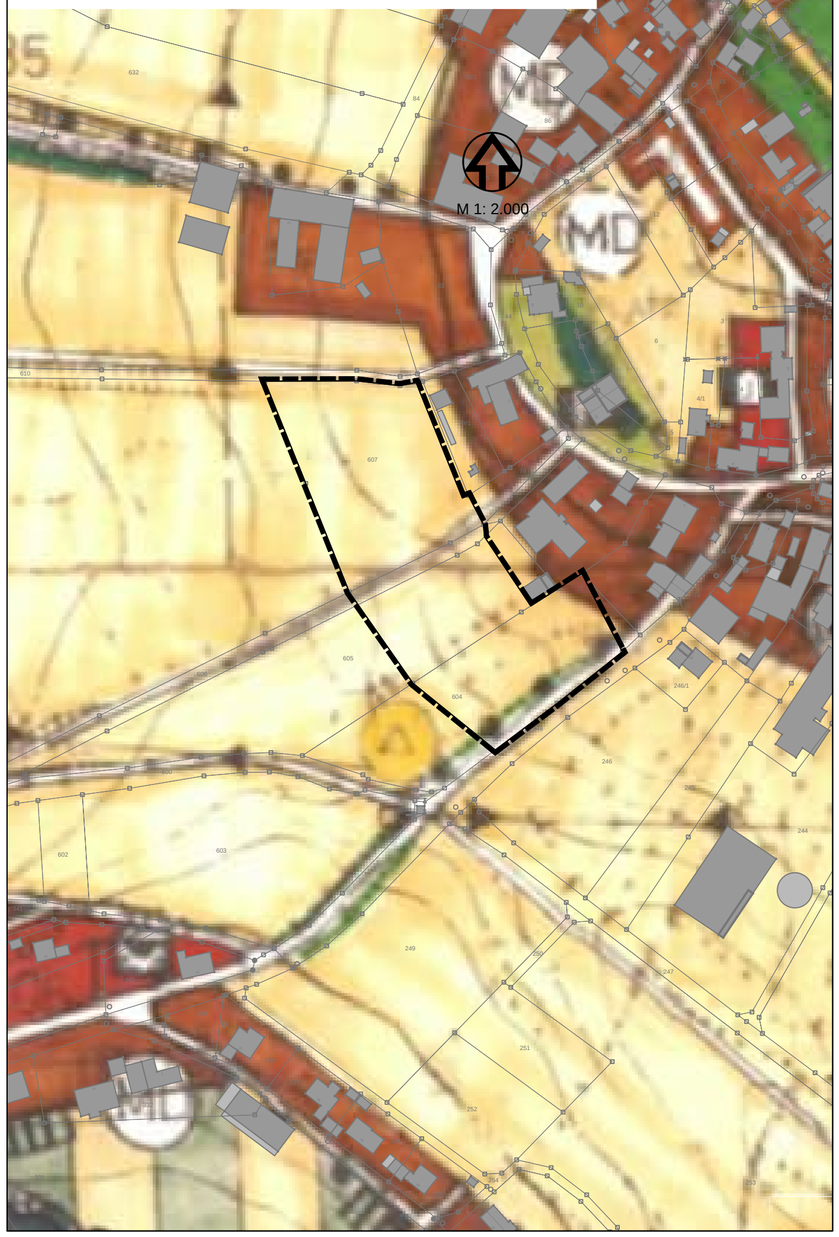
rechtswirksamer Flächennutzungsplan



VERFAHRENSVERMERKE

A. Der Rat der Gemeinde Tröstau hat in seiner Sitzung vom __.__.2026 die Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich "Vordorf West" beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am __.__2022 ortsüblich bekannt gemacht. (§ 2 Abs. 1 BauGB)

C. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom __.__206 hat in der Zeit vom __.__2026 bis __.__2026 nach Bekanntmachung vom __.__2026 stattgefunden.

D. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom __.__.2026 hat in der Zeit vom __.__2026 bis __.__2026 mit Schreiben vom __.__2026 stattgefunden.

E. Zum Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom __.__2026 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB im der Zeit vom __.__2026 bis __.__2026 beteiligt.

F. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom __.__2026 wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im der Zeit vom __.__2026 bis __.__2026 öffentlich ausgelegt.

G. Der Rat der Gemeinde Tröstau hat mit Beschluss vom __.__2026 die Änderung des Flächennutzungsplanes "Vordorf West" in der Fassung vom __.__2026 festgestellt.

..... Tröstau den
1. Bürgermeister

H. Das Landratsamt Wunsiedel hat die Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Wunsiedel, den

I. Ausgefertigt

Gemeinde Tröstau , den

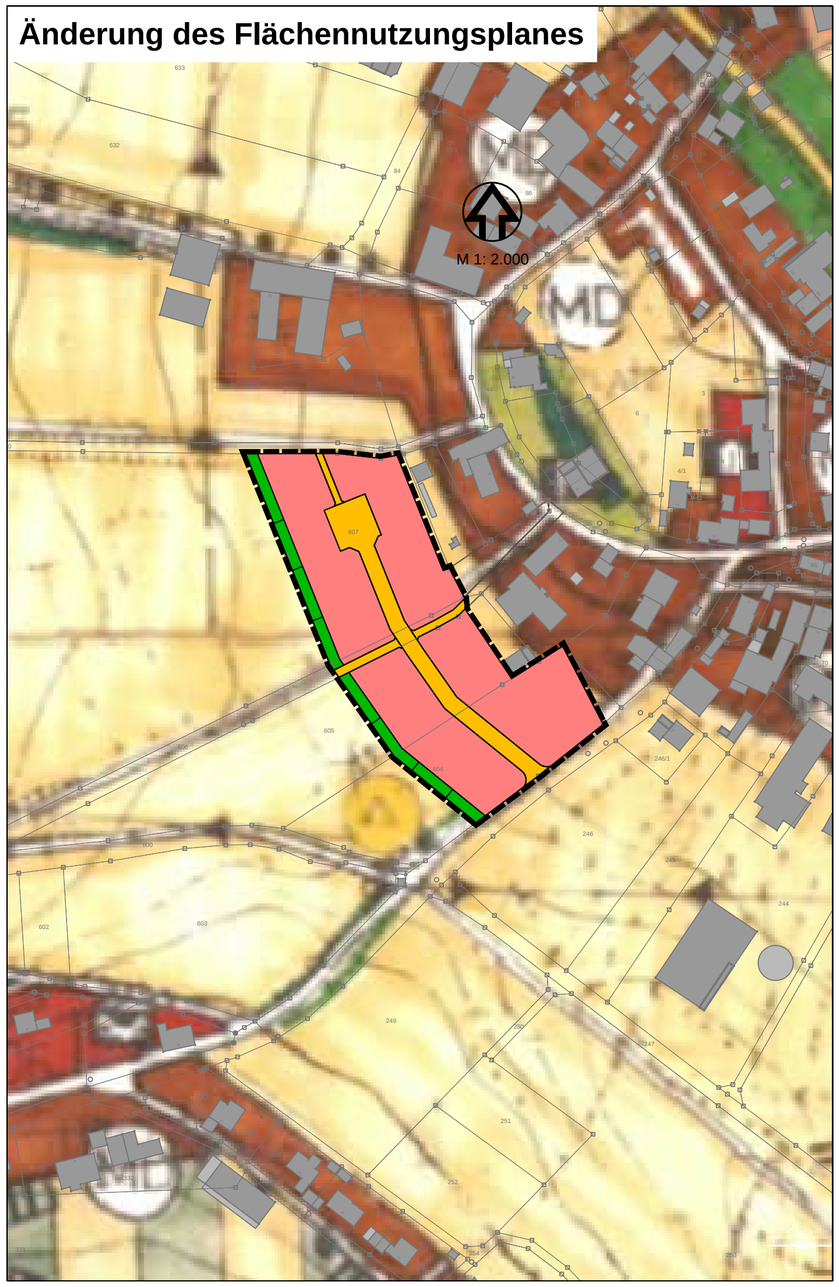
.....
1.Bürgermeister

J. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Gemeinde Tröstau , den

.....
1.Bürgermeister

Änderung des Flächennutzungsplanes



Übersichtsplan



Gemeinde Tröstau
Landkreis Wunsiedel

Änderung des Flächennutzungsplanes
"Vordorf West"

Maßstab: 1:2.500	bearbeitet: Bök
Datum: 06.08.2026	Planstand: Vorentwurf

Eckhard Bökenbrink
Planen & Beraten
Stadtplaner ByAK

Büro für städtebauliche Planung & Beratung
Schloß-Str. 9
90562 Kalchreuth
Info@boekenbrink.com Tel: 0911/3682572
www.boekenbrink.com Fax: 0911/3682570